



Gebührenordnung Volleyballclub Spiez (VBC Spiez)

Stand Juni 2025

Alle Personenbezeichnungen gelten für Personen sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts.

Die Hauptversammlung (HV) des VBC Spiez, gestützt auf Art. 12 der Statuten des VBC Spiez genehmigt folgende Gebührenordnung:

Art. 1

Der Mitgliederbeitrag richtet sich nach der Grösse der Vereinsausgaben und wird von der HV festgelegt. Der Mitgliederbeitrag beträgt aktuell (zzgl. Lizenzen):

- Aktive Fr. 160.-
- Junior:innen Fr. 60.-
- Spieler:in in Team mit offiziellem Schiedsrichter +40 CHF
- Beachmitglied Fr. 50.-
- Donator Fr. 250.-
- Passive - Betrag frei wählbar durch Mitglied

Art. 2

Aktivmitglieder müssen bei unentschuldigtem Fernbleiben der Hauptversammlung eine Busse von Fr. 20.- bezahlen. Die Entschuldigung muss schriftlich an den Vorstand (info@vbcspiez.ch) erfolgen.

Art. 3

Die Entschädigung von Trainer- und Vorstandstätigkeiten wird von der HV festgelegt. Aktuell werden folgende Spesenvergütungen entrichtet:

- Trainer:innen: Fr. 20.- pro Training und Fr. 10.- pro Match. Für J&S anerkannte Trainer:innen zusätzlich jährliche Pauschale von Fr. 100.-. Für Trainer:innen der Junior:innen-Teams wird die Entschädigung für Auswärtsmatches verdoppelt (Fr. 20.-, mit Transportpflicht der Kinder ab Spiez)
- Jugendtrainer:innen: Fr. 5.- pro Training, Fr. 5.- pro Wettkampf und Fr. 10.- pro Trainingslagertag. Jugendtrainer:innen mit 1418coach Ausbildung: Fr. 10.- pro Training, Fr. 10.- pro Wettkampf und Fr. 20.- pro Trainingslagertag.
- Vorstand: Jährliche Pauschale von Fr. 100.-

Diese Gebührenordnung wurde inhaltlich an der Hauptversammlung vom 16.06.2025 genehmigt. Der konkrete Wortlaut wird an der Hauptversammlung 2026 vorgelegt.

Spiez, 29. August 2025

VOLLEYBALLCLUB SPIEZ